

# COVID-19 | Maßnahmen der Regierung.



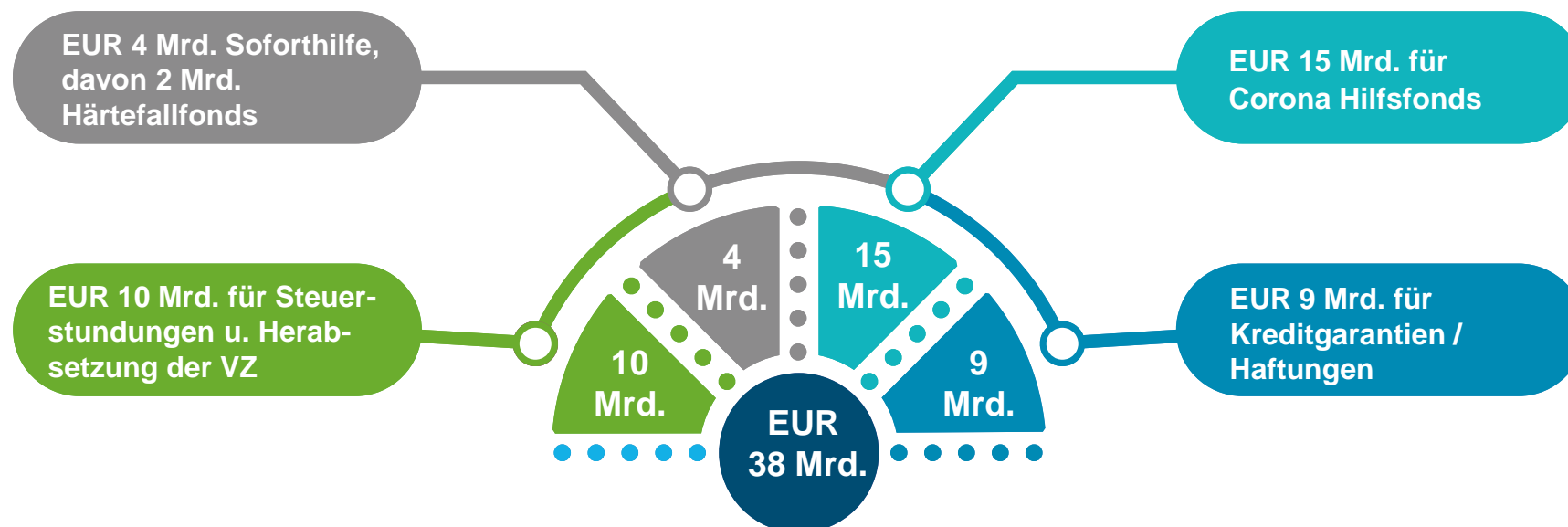
**UPDATE**  
**21/04/2020**

## Rückblick.

Freitag der 13. des heurigen Jahres wurde all seinen Mythen gerecht. Die Bundesregierung präsentierte einen Maßnahmenplan mit diversen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und Empfehlungen zu einer maximalen Reduktion der sozialen Kontakte.

Zeitgleich wurden massive Unterstützungen für die heimische Wirtschaft zugesagt und im Eilverfahren umgesetzt.

Aktuell stehen wir bei 5 im Eilverfahren umgesetzten COVID Gesetzen und einem Rahmen der Hilfsmaßnahmen von rd EUR 38 Mrd, das entspricht rd 10 % der Wirtschaftsleistung Österreichs des Jahres 2019.



# Überblick. Wer und was?



<b>UNTERSTÜTZUNG</b>	<b>ZIELGRUPPE</b>	<b>ART DER UNTERSTÜTZUNG</b>
<u>Finanzamt</u>	Alle Unternehmer	Stundung, Erleichterungen
<u>ÖGK und SVS</u>	Alle Unternehmer	Stundung, Erleichterungen
<u>Kurzarbeit AMS</u>	Alle Unternehmer	Zuschuss an Arbeitgeber
<u>Corona Hilfs-Fonds. Überblick.</u>	Alle Unternehmer	Garantie, Zuschuss, Kredit
<u>Garantien ÖKB</u>	Großunternehmen	Garantie
<u>Garantien AWS</u>	EPU/KMU	Garantie
<u>Garantien ÖHT</u>	KMU Tourismusbranche	Garantie
<u>Corona Hilfs-Fonds. Direktzuschüsse.</u>	Alle Unternehmer	Zuschuss
<u>Härtefallfonds WKO</u>	EPU/Kleinstunternehmer	Zuschuss
<u>Härtefallfonds AMA</u>	Landwirtschaft	Zuschuss
<u>Exportgarantie ÖKB</u>	Exportunternehmen	Garantie
<u>Regionale Unterstützung</u>	Alle Unternehmer	Garantie und Zuschuss
<u>Maßnahmen im CEE-Raum</u>		

# Finanzamt. Stundung. Erleichterungen

<b>WER</b>	Steuerpflichtige, die von der COVID-19 Krise betroffen sind
<b>WAS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Herabsetzung der Einkommen-/Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2020</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag bis <b>31.10.2020</b> bis auf EUR 0,00 möglich</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Stundung oder Ratenzahlung von Abgaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag bis <b>30.09.2020</b> möglich</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Nichtfestsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Säumniszuschläge</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beantragung der Stornierung eines festgesetzten Säumniszuschlages möglich</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Verspätungszuschläge</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verspätungszuschläge für nicht fristgerecht abgegebene Erklärungen werden bis zum <b>31.08.2020</b> automatisch nicht verhängt</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Anspruchszinsen für das Jahr 2020</b></li> </ul> </li> </ul>
<b>WIE</b>	mittels Antrag per FinanzOnline bzw teilweise automatisch, nähere Informationen siehe Website
<b>DETAILS</b>	<p><a href="https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html">https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html</a></p> <p><a href="https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html">https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html</a></p>

## WER

Steuerpflichtige, die von der COVID-19 Krise betroffen sind

## WAS

### Fristen

- Lauf von **Beschwerdefristen, Einspruchsfristen, Vorlageantragsfristen sowie der Maßnahmenbeschwerdefristen**, die am 16.3.2020 noch offen waren oder deren Fristenlauf zwischen 16.3. und 30.4. begonnen hat, werden **bis 1.5.2020 unterbrochen und beginnen danach neu zu laufen**.
- **Fristerstreckung** für die Abgabe von **Jahressteuererklärungen für 2019 auf 31.8.2020**

### Steuerbefreiungen

- **Bestimmte Bonuszahlungen** und Zuwendungen für Leistungen werden **steuerfrei** gestellt
- **Keine Gebühren** und Bundesverwaltungsabgaben für die Beantragung von Unterstützungsleistungen, keine Rechtsgeschäftsgebühren für Rechtsgeschäfte, die zur Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krisensituation notwendig sind.

## DETAILS

<https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html>  
<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html>

<b>WER</b>	Unternehmen, die von der COVID-19-Krise betroffen sind
<b>WAS</b>	<p><b>ÖGK</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Stundung von Beiträgen für die Beitragszeiträume Februar, März und April 2020</b> (verzugszinsfrei)<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>keine Einbringungsmaßnahmen</b> für fällige Beiträge in den Monaten März, April und Mai 2020</li><li>▪ <b>keine Insolvenzanträge</b> für fällige Beiträge in den Monaten März, April und Mai 2020</li><li>▪ <b>keine Säumniszuschläge</b> in den Monaten März, April und Mai 2020; <b>ausgenommen</b> sind:<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Säumniszuschläge wegen verspäteter Anmeldungen</li><li>▪ Beitragszuschläge wegen fehlender Anmeldungen vor Arbeitsantritt in Fällen von Betretungen.</li></ul></li><li>▪ <b>Vorgehensweise</b><ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Automatische Stundung</b> für Unternehmen, die von der <b>Schließung betroffen</b> sind, dazu zählen grundsätzlich (beachte Ausnahmenkatalog, siehe Website)<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Handelsunternehmen</li><li>▪ Dienstleistungsunternehmen</li><li>▪ Freizeit- und Sportbetriebe</li></ul></li><li>▪ <b>Stundung aufgrund Antrag</b>, für alle anderen Unternehmen, die von der Schließung NICHT betroffen sind</li></ul></li></ul></li></ul> <p><b>SVS</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Stundung von Beiträgen oder Ratenzahlung</b></li><li>▪ <b>Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage</b></li><li>▪ <b>Mahnungen und weitere Maßnahmen vorerst ausgesetzt</b></li><li>▪ <b>Keine Verzugszinsen</b></li><li>▪ <b>Vorgehensweise:</b> Antragstellung über Website der SVS</li></ul>
<b>WIE</b>	automatisch, bzw. per Antrag siehe Website
<b>DETAILS</b>	ÖGK: <a href="https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.734649&amp;version=1586152402">https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.734649&amp;version=1586152402</a> SVS: <a href="https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.857964&amp;portal=svsportal">https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.857964&amp;portal=svsportal</a>

<b>ZIEL</b>	Sicherung der Arbeitsplätze, Liquidität der Unternehmen erhalten, bewährte Fachkräfte sichern
<b>WER</b>	<b>Dienstgeber</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kurzarbeit ist für Unternehmen unabhängig von jeweiliger Betriebsgröße und Branche möglich</li><li>▪ Arbeitskräfteüberlasser sind förderbar</li><li>▪ Nicht förderbar sind Unternehmen in Konkurs- oder Sanierungsverfahren und Gebietskörperschaften bzw. politische Parteien</li><li>▪ Ausländische Dienstgeber ohne Betriebssitz in Österreich sind nach Ansicht des AMS nicht förderbar</li></ul> <b>Dienstnehmer</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Alle arbeitslosenversicherten Dienstnehmer, Lehrlinge und geschäftsführenden Organe, wenn ASVG-versichert, sind förderbar</li><li>▪ Nicht förderbar sind Dienstnehmer unter der Geringfügigkeitsgrenze, EPU, Gesellschafter-Geschäftsführer, die keine Dienstnehmer sind</li></ul>
<b>WAS</b>	<b>Gewährung der Kurzarbeitsbeihilfe in <u>Pauschalsätzen je Ausfallstunde</u></b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Sämtliche Sozialversicherungsbeiträge und sonstigen lohnbezogenen Dienstgeberabgaben enthalten</li></ul> <b>Voraussetzungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorübergehende wirtschaftliche Schwierigkeiten in Zusammenhang mit COVID-19 (Corona).</li><li>▪ Arbeitszeitausfall: mindestens 10 % und maximal 90 % der gesetzlich oder kollektivvertraglich festgelegten Normalarbeitszeit.<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Innerhalb des Kurzarbeitszeitraumes ist Ausfallzeit bis zu 100 % möglich, im Durchschnitt des Kurzarbeitszeitraumes dürfen aber 90 % Ausfallzeit nicht überschritten werden.</li></ul></li><li>▪ COVID-19-Sozialpartnervereinbarung über die näheren Bedingungen der Kurzarbeit</li></ul> <b>Bedeutung für Dienstgeber</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Dienstgeber sind im Wesentlichen nur noch mit Kosten für die geleistete Arbeitszeit belastet. Differenz trägt AMS.</li></ul> <b>Bedeutung für Dienstnehmer</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten in Abhängigkeit des Bruttoentgeltes 80 % bis 90 % des bisherigen Nettoentgeltes.</li><li>▪ Lehrlinge erhalten 100 % Lehrlingsentschädigung</li></ul> <b>Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zunächst höchstens 3 Monate, Verlängerung um maximal 3 weitere Monate möglich</li></ul>
<b>WIE</b>	<b>Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Kurzarbeitsbeihilfe und Sozialpartnervereinbarung</b> per eAMS-Konto, per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur oder per Post an die entsprechende AMS (Landes)Geschäftsstelle Antrag kann rückwirkend ab 01.03.2020 gestellt werden. Rückwirkender Antrag mit Beginn Monat März nur noch bis 20. April möglich, ab 21. April nur mehr Beihilfebegehren für Zeitraum ab Anfang April.
<b>DETAILS</b>	<a href="https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit">https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit</a>

# Corona Hilfs-Fonds. Überblick.



<b>ZIEL</b>	Rasche Bereitstellung von finanziellen Mitteln für österreichische Unternehmen, die auf Grund der Corona Krise schwerwiegende Liquiditätsengpässe haben
<b>WER</b>	<p>Unternehmen und Branchen, die durch Maßnahmen wie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Betretungsverbote,</li><li>▪ Reisebeschränkungen oder</li><li>▪ Versammlungsbeschränkungen</li></ul> <p>besonders betroffen sind <b>und</b> Liquiditätsprobleme haben. Darüber hinaus hilft der Corona Hilfs-Fonds Unternehmen, die in Folge der Corona Krise mit großen Umsatzeinbußen und der Gefährdung ihrer Geschäftsgrundlage konfrontiert sind. Zu beachten sind ergänzende Voraussetzungen ua iZm Ausschüttungen und Bonuszahlungen an Geschäftsführer und Vorstände.</p> <p>Antragstellende Unternehmen müssen ihren Sitz oder Betriebsstätte in Österreich haben <b>und</b> eine wesentliche operative Tätigkeit in Österreich ausüben. Antragsberechtigte Unternehmen dürfen zum 31. Dezember 2019 <b>kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“</b> gewesen sein.</p>
<b>WAS</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Übernahme von Haftungen (insbesondere <b>Garantien</b>) durch die COFAG für Verbindlichkeiten eines Unternehmens (gemeinsam auch kurz „Garantien“)<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Single-Point of Contact ist die jeweilige Hausbank, Bearbeitung des Antrages erfolgt für<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Großunternehmen durch die Österreichische Kontrollbank (<b>ÖKB</b>)</li><li>▪ Klein- und Mittelunternehmen durch austria wirtschaftsservice (<b>AWS</b>)</li><li>▪ Klein- und Mittelunternehmen der Tourismusbranche durch Österreichische Hotel- und Tourismusbank (<b>ÖHT</b>)</li></ul></li></ul></li><li>▪ Gewährung von direkten Zuschüssen und rückzahlbaren Vorschüssen („<b>Direktzuschüsse</b>“)<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten</li><li>▪ Fixkostenzuschuss ist gestaffelt und in Abhängigkeit vom Umsatzausfall des Unternehmens</li></ul></li><li>▪ Gewährung von Direktkrediten in Form von Überbrückungskrediten („<b>Direktkredite</b>“)</li></ul>
<b>WIE</b>	COFAG – Covid-19 Finanzierungsagentur gemeinsam mit AWS, ÖHT und OeKB; Single-Point of Contact ist die Hausbank
<b>DETAILS</b>	<a href="https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html">https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html</a>



# Garantien ÖKB.



<b>ZIEL</b>	Erleichterung der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten für von der Corona-Krise beeinträchtigte Unternehmen
<b>WER</b>	Großunternehmen (mindestens 250 Beschäftigte <b>und</b> mehr als EUR 50 Mio. Jahresumsatz <b>oder</b> EUR 43 Mio. Bilanzsumme <b>oder</b> mindestens zu 25 % im Eigentum eines Großunternehmens)
<b>WER NICHT</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Unternehmen in Schwierigkeiten zum 31. Dezember 2019 gemäß EU-Definition<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verlust des halben Grund- oder Stammkapitals (Kapitalgesellschaften) bzw. Verlust der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel (Personengesellschaften)</li><li>▪ Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, keine Insolvenzantragspflicht unter Berücksichtigung der garantierten Finanzierung</li><li>▪ Bereits erhaltene Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfen</li><li>▪ Nur bei Großunternehmen: buchwertbasierter Verschuldungsgrad mehr als 7,5 <b>und</b> das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis unter 1,0</li></ul></li><li>▪ Banken- und sonstiges Finanzierungswesen; Versicherungswesen</li></ul>
<b>WAS</b>	<p><b>Corona-Hilfsfonds</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 90 % Garantiequote, die sich am tatsächlichen Liquiditätsbedarf des Unternehmens orientiert und wie folgt gedeckelt ist:<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gesamtbetrag der garantierten Finanzierung ist nicht höher als 25 % des Gesamtumsatzes des Unternehmens im Jahr 2019 <b>oder</b></li><li>▪ Gesamtbetrag der garantierten Finanzierung ist nicht höher als die doppelte jährliche Lohnsumme des Unternehmens <b>oder</b></li><li>▪ Aufgrund gesonderter Begründung: Gesamtbetrag der garantierten Finanzierung ist jener Betrag, der erforderlich ist um Liquiditätsbedarf für die kommenden 12 Monate ab Gewährung der Finanzierung zu decken</li></ul></li></ul> <p><b>Exportgarantie ÖKB</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <u>Siehe Folie 16</u></li></ul>
<b>WAS NICHT</b>	Maßnahme darf nicht zu einer bloßen Umschuldung führen, sondern muss der Sicherung und Erweiterung der Liquidität dienen.
<b>WIE</b>	Einreichung des Antrages durch finanzierende Bank bei ÖKB
<b>DETAILS</b>	<a href="https://www.oekb.at/export-services/faq-corona-hilfsfonds-grossunternehmen.html">https://www.oekb.at/export-services/faq-corona-hilfsfonds-grossunternehmen.html</a>

# Garantien AWS.



<b>ZIEL</b>	Erleichterung der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten für von der Corona-Krise beeinträchtigte Unternehmen
<b>WER</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gewerbliche und industrielle KMUs nach EU-Definition, EPU, freie Berufe, neue Selbständige</li><li>▪ KMUs der Tourismus- und Freizeitwirtschaft ab einem Finanzierungsbedarf von EUR 1,5 Mio.</li></ul>
<b>WER NICHT</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ KMUs der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bis zu einem Finanzierungsbedarf von EUR 1,5 Mio.</li><li>▪ Je nach Garantiequote: Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition bzw. Unternehmen, die im der Antragstellung vorausgegangenen Wirtschaftsjahr die URG-Kriterien (EK-Quote &lt; 8 %, fiktive Schuldentilgungsdauer &gt;15 Jahre) negativ erfüllen</li><li>▪ Unternehmen, die die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllen</li><li>▪ Banken- und sonstiges Finanzierungswesen; Versicherungswesen</li><li>▪ Realitätenwesen (zB Bauträger sowie Vermietung &amp; Verpachtung; ausgenommen: Immobilienvermittler/innen und Hausverwaltungen, die förderbar sind)</li></ul>
<b>WAS</b>	<p><b>Betriebsmittelfinanzierungen von laufenden Aufwendungen</b> sowie <b>Finanzierungen für die Stundung von bestehenden Kreditlinien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Corona-Hilfsfonds</b><ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Variante 1:</b> Bis zu 100 % Garantiequote eines Kredites von bis zu EUR 500.000: nicht für Unternehmen in Schwierigkeiten; Laufzeit max. 5 Jahre; kein Garantientgelt</li><li>▪ <b>Variante 2:</b> Bis zu 90 % Garantiequote eines Kredites von bis zu EUR 27,7 Mio.: nicht für Unternehmen in Schwierigkeiten; Laufzeit max. 5 Jahre; Garantientgelt ab 0,25 % je nach Laufzeit; Kredithöchstgrenzen (Doppelte der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme oder 25% des Gesamtumsatzes, in begründeten Ausnahmefällen höherer Kreditbetrag möglich)</li></ul></li><li>▪ <b>Sonstige Garantie</b><ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Variante 3:</b> Bis zu 80% Garantiequote eines Kredites von bis zu EUR 1,5 Mio. (URG-Kriterien und De-minimis-Rahmen)</li></ul></li></ul>
<b>WAS NICHT</b>	Maßnahme darf nicht zu einer bloßen Umschuldung führen, sondern muss der Sicherung und Erweiterung der Liquidität dienen.
<b>WIE</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einreichung des Antrages durch finanzierende Bank bei aws</li><li>▪ Erforderliche Unterlagen: Bankpromesse (Bestätigung KMU-Eigenschaft), Risikoeinschätzung der Bank für einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit, Bestätigung der Bank, dass Unternehmen nicht in Schwierigkeiten (100%, 90% Garantiequote) bzw. URG-Kriterien (80% Garantiequote) erfüllt</li></ul>
<b>DETAILS</b>	<a href="https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/">https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/</a>

# Garantien ÖHT.



<b>ZIEL</b>	Erleichterung der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten für von der Corona-Krise beeinträchtigte Unternehmen
<b>WER</b>	KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit Mitgliedschaft Tourismus- und Freizeitwirtschaft der WKO (Gastronomie, Hotellerie, Reisebüros, Kino, Kultur- und Vergnügungsbetriebe sowie Freizeit- und Sportbetriebe) bis zu einem Finanzierungsbedarf von EUR 1,5 Mio.
<b>WER NICHT</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ KMUs der Tourismus- und Freizeitwirtschaft ab einem Finanzierungsbedarf von EUR 1,5 Mio.</li><li>▪ Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die als Großunternehmen gelten</li><li>▪ Je nach Garantiequote: Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition bzw. Unternehmen, die im der Antragstellung vorausgegangenen Wirtschaftsjahr die URG-Kriterien (EK-Quote &lt; 8 %, fiktive Schuldentilgungsdauer &gt;15 Jahre) negativ erfüllen</li><li>▪ Unternehmen, die die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllen</li></ul>
<b>WAS</b>	<b>Betriebsmittelfinanzierungen von laufenden Aufwendungen</b> sowie <b>Finanzierungen für die Stundung von bestehenden Kreditlinien:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Corona-Hilfsfonds</b><ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Variante 1:</b> Bis zu 100 % Garantiequote eines Kredites von bis zu EUR 500.000: nicht für Unternehmen in Schwierigkeiten; Laufzeit max. 5 Jahre; kein Garantieentgelt</li><li>▪ <b>Variante 2:</b> Bis zu 90 % Garantiequote eines Kredites von bis zu EUR 1.500.000: nicht für Unternehmen in Schwierigkeiten; Laufzeit max. 5 Jahre; Garantieentgelt ab 0,25 % je nach Laufzeit; Kredithöchstgrenzen (Doppelte der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme oder 2 5 % des Gesamtumsatzes)</li></ul></li><li>▪ <b>Sonstige Garantie</b><ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Variante 3:</b> Bis zu 80 % Garantiequote eines Kredites von bis zu EUR 500.000 (URG-Kriterien und De-minimis-Rahmen)</li></ul></li></ul>
<b>WAS NICHT</b>	Maßnahme darf nicht zu einer bloßen Umschuldung führen, sondern muss der Sicherung und Erweiterung der Liquidität dienen.
<b>WIE</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Antragstellung erfolgt durch Hausbank über Online-Portal auf Homepage der ÖHT</li><li>▪ Erforderliche Unterlagen: Betriebsbeschreibungsbogen, Verpflichtungserklärung, Bankpromesse (Bestätigung KMU-Eigenschaft), Jahresabschluss 2018 oder aktueller</li></ul>
<b>DETAILS</b>	<a href="https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/">https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/</a>

# Corona Hilfs-Fonds. Direktzuschüsse.



<b>ZIEL</b>	Direktzuschüsse zur Deckung von Fixkosten für Unternehmen
<b>WER</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich und Fixkosten müssen aus operativen Tätigkeit in Österreich angefallen sein</li><li>▪ Unternehmen erleidet im Jahr 2020 während der Corona-Krise (ab 16.03.2020 bis zum Ende der Corona-Krise, längstens bis zum 16.06.2020) einen Umsatzverlust von zumindest 40 %, der durch die Ausbreitung von COVID-19 verursacht ist</li><li>▪ Unternehmen war vor Corona-Krise kein Unternehmen in Schwierigkeiten</li><li>▪ Unternehmen müssen sämtliche zumutbaren Maßnahmen setzen, um Fixkosten zu reduzieren und Arbeitsplätze in Österreich zu erhalten</li></ul>
<b>WER NICHT</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern zum 31.12.2019 und Mitarbeiter gekündigt haben, anstatt Kurzarbeit nach Ausbruch der COVID-19 Krise in Anspruch zu nehmen</li><li>▪ Unternehmen des Finanz- und Versicherungsbereiches (Banken, Kreditinstitute, Versicherungen, Wertpapierfirmen)</li></ul>
<b>WAS</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten</b> (Antrag auf Gewährung ab Anfang Mai 2020 bis Ende 2020, konkreter Antrag auf Auszahlung bis 31.08.2021)<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens, wenn diese binnen 3 Monaten EUR 2.000 übersteigen, zahlt der Bund:<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 40-60 % Ausfall: 25 % Ersatzleistung   60-80 % Ausfall: 50 % Ersatzleistung   80-100 % Ausfall: 75 % Ersatzleistung</li></ul></li><li>▪ Bemessungsgrundlage sind die Fixkosten und Umsatzaufälle des Unternehmens zwischen 16. März 2020 und Ende der Covid-Maßnahmen (längstens jedoch bis 16. Juni 2020)</li><li>▪ Auszahlung erfolgt nach Feststellung des Schadens, somit nach Ende des Wirtschaftsjahres und Einreichung der Bestätigung eines Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers über Umsatzrückgang und ersatzfähige Fixkosten</li><li>▪ Fixkostenzuschuss gedeckelt mit maximal EUR 90 Mio. pro Unternehmen</li></ul></li></ul>
<b>INFO</b>	Die Ausarbeitung der Richtlinie und die Konkretisierung hinsichtlich der Detailbestimmungen ist derzeit noch im Gange.
<b>WIE</b>	Antrag auf Fixkostenzuschuss ist bei AWS via Online-Tool zu stellen. Auszahlung erfolgt über Hausbank in Abstimmung mit Hausbank.
<b>DETAILS</b>	<a href="https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html">https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html</a>

# Härtefallfonds WKO.



<b>ZIEL</b>	Sicherheitsnetz für Selbständige, Unterstützung bei Lebenshaltungskosten
<b>WER</b>	<b>Natürliche Personen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ein-Personen-Unternehmer</li><li>▪ Kleinunternehmer, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen und max. EUR 2 Mio. Umsatz oder Bilanzsumme aufweisen</li><li>▪ Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind</li><li>▪ Neue Selbständige</li><li>▪ Freie Dienstnehmer</li><li>▪ Freie Berufe</li></ul>
<b>WAS</b>	<b>Härtefall</b> <p>Nicht mehr in der Lage, die laufenden Kosten zu decken oder behördlich angeordnetes Betretungsverbot oder Umsatzeinbruch von mindestens 50 % zum Vergleichsmonat des Vorjahres</p> <b>Phase 1 - Soforthilfe (Antragstellung im Zeitraum 27.3.2020 bis 17.04.2020 möglich)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bei einem Nettoeinkommen von weniger als EUR 6.000 p.a.: Zuschuss von EUR 500</li><li>▪ Bei einem Nettoeinkommen ab EUR 6.000 p.a.: Zuschuss von EUR 1.000</li><li>▪ Antragsteller, die über keinen Steuerbescheid verfügen, erhalten einen Zuschuss von EUR 500</li></ul> <b>Phase 2 - Beantragung ab 20.4.2020</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Der Zuschuss wird max. EUR 2.000 pro Monat auf maximal 3 Monate betragen.</li><li>▪ Der Zuschuss richtet sich nach der Höhe der Einkommenseinbuße (Verdienstentgang).</li></ul> <p><b>Zuschüsse sind steuerfrei.</b></p>
<b>WIE</b>	<b>Online Antrag auf WKO-Website</b> <b>Notwendige Unterlagen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Steuernummer &amp; Steuerbescheid für 2015 oder jünger</li><li>▪ KUR (Kennzahl des Unternehmensregisters) ODER GLN (Global Location Number), Freie Dienstnehmer müssen weder KUR noch GLN eintragen!</li><li>▪ gültiger Personalausweis, Reisepass oder Führerschein zur Identifikation</li></ul>
<b>DETAILS</b>	<a href="https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html">https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html</a>



# Härtefallfonds WKO. Phase 2.

## ZIEL

Sicherheitsnetz für Selbständige, Unterstützung bei Lebenshaltungskosten

## PHASE 2

### Eckpunkte

- Start mit 20. April 2020
- **Zuschuss** von bis zu maximal EUR 6.000, verteilt über einen Zeitraum von 3 Monaten
- **Neugründer** erhalten Zuschuss von bis zu max. EUR 1.500, verteilt über einen Zeitraum von 3 Monaten

### Änderungen der Voraussetzungen im Gegensatz zu Phase 1

- Einkommensober- und Einkommensuntergrenze entfallen
- Mehrfachversicherungen, sowie Nebenverdienste sind nicht weiter Ausschlussgründe (Modell „Auffüllen auf EUR 2.000“)
- Im letztverfügbaren Steuerbescheid müssen Einkünfte aus Selbständigkeit deklariert sein
- SV-Anmeldung zum Nachweis der Selbständigkeit

### Berechnung der Höhe des Zuschusses aus Phase 2

- **Verdienstentgang** aus „COVID-Monat“ (zB 16.03 bis 15.04) im Vergleich zu Einkommen ALT wird mit bis zu 80 % ersetzt (Deckelung EUR 2.000/Monat, maximal 3 Monate)
- Daten für Umsatz ALT und Einkommen ALT stammen aus **letzstverfügbarem Steuerbescheid** bzw. **Durchschnitt der letzten drei verfügbaren Steuerbescheide** (optional, um zB Karenzzeiten auszugleichen)
- Umsatzeinbruch durch Förderwerber nachzuweisen (zB Registrierkassenbelege, Kontoauszüge)

### Antragstellung

- Monatliche Antragstellung, Anrechnung von Zuschüssen aus Phase 1

# Härtefallfonds AMA.



<b>ZIEL</b>	Sicherung der Existenzen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
<b>WER</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Nebenerwerb- und Vollerwerbsbetriebe</b> mit bis zu 9 Arbeitskräften und einem Umsatz bis zu EUR 2 Mio.</li><li>▪ <b>Mehrfachversicherungen</b> sind zulässig</li><li>▪ <b>Betriebsgründungen seit 1.1.2020</b> werden mit EUR 500 pauschal gefördert</li><li>▪ Betrifft konkret<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wein- und Mostbuschenschankbetriebe</li><li>▪ Betriebe mit Spezialkulturen im Wein-, Obst-, Garten- und Gemüsebau sowie mit Christbaumkulturen</li><li>▪ Betriebe, die Privatzimmer oder Ferienwohnungen im land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe vermieten (Urlaub am Bauernhof)</li><li>▪ Betriebe, die landwirtschaftliche Produkte direkt, an die Gastronomie, Schulen und die Gemeinschaftsverpflegung sowie gärtnerische Produkte direkt und an den Groß- und Einzelhandel vermarkten</li><li>▪ Betriebe, die agrar- und waldpädagogische Aktivitäten anbieten (z. B. Schule am Bauernhof, Seminarbäuerinnen)</li><li>▪ Betriebe, die auf Basis von Verträgen Sägerundholz erzeugen, dieses aber nicht mehr abgeholt werden kann.</li><li>▪ Privatzimmervermieter, die Gästezimmer mit maximal 10 Betten am Hauptwohnsitz des Privatzimmervermieters, vermieten (nicht umfasst sind Ferienwohnungen)</li></ul></li></ul>
<b>WAS</b>	<p>Es muss ein <b>Umsatzeinbruch</b> von <b>mindestens 50 %</b> zum Vergleichsmonat des Vorjahres nachgewiesen werden <b>oder</b> eine <b>Kostenerhöhung</b> um <b>mindestens 50 %</b> zum Vergleichsmonat des Vorjahres bei Fremdarbeitskräften zu verzeichnen sein. Die Auszahlung erfolgt in zwei Phasen</p> <p><b>Phase 1 - Soforthilfe (Antragstellung seit 30.3.2020 möglich)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einheitswert von bis zu EUR 10.000 - Zuschuss EUR 500</li><li>▪ Einheitswert von mehr als EUR 10.000 - Zuschuss EUR 1.000</li></ul> <p><b>Phase 2 - Antragstellung ab 16.4.2020 möglich</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Voll- und Nebenerwerbsbetriebe können auf den Fonds zugreifen.</li><li>▪ Bis zu EUR 2.000 pro Monat Förderung (Deckelung). Nebeneinkünfte werden gegengerechnet</li><li>▪ Insgesamt bis zu EUR 6.000 pro Betrieb (3 Monate á EUR 2.000 – gilt für Phase 1 und 2 gemeinsam)</li><li>▪ Diese Unterstützungen sind steuerfrei</li></ul>
<b>WIE</b>	Antragstellung online über <a href="http://www.eama.at">www.eama.at</a>
<b>DETAILS</b>	<a href="https://www.bmlrt.gv.at/land/produktion-maerkte/h%C3%A4rtefallfonds-landwirtschaft.html">https://www.bmlrt.gv.at/land/produktion-maerkte/h%C3%A4rtefallfonds-landwirtschaft.html</a>



# Exportgarantie ÖKB.

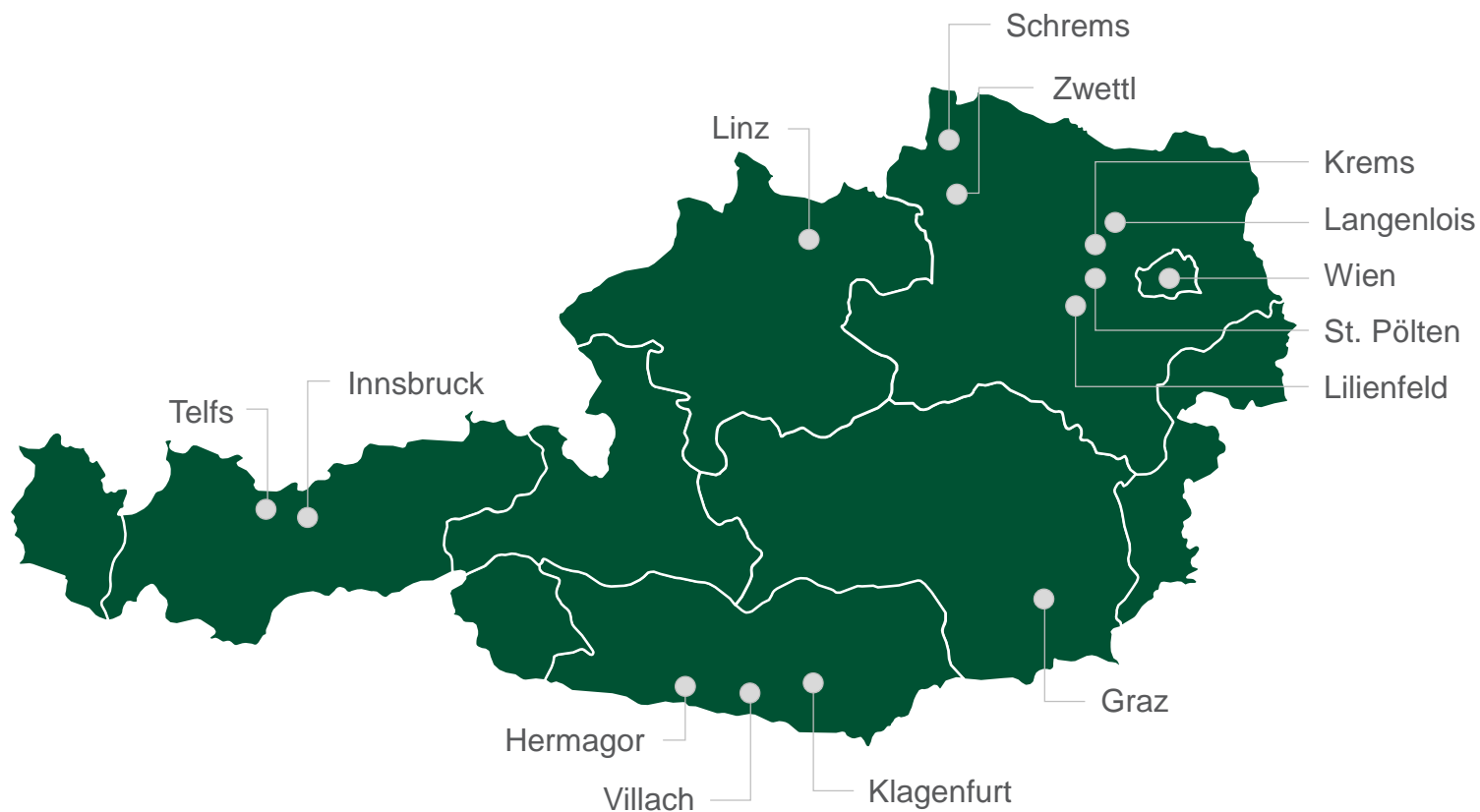


<b>ZIEL</b>	Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen und die Sicherung von Arbeitsplätzen.
<b>WER</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Heimische Exporteure (Großunternehmen und KMU), deren Lieferungen und Leistungen<ul style="list-style-type: none"><li>▪ nicht unter das Sicherheitskontrollgesetz und/oder die Kriegsmaterialverordnung fallen und</li><li>▪ in der Regel eine österreichische Wertschöpfung von mind. 25 % aufweisen.</li></ul></li><li>▪ Unabhängig davon, ob bereits Kunde bei ÖKB oder bestehender Kreditrahmen bereits ausgeschöpft</li><li>▪ Voraussetzung ist, dass sie ein exportierendes Unternehmen sind und vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich gesund waren. Als Nachweis dafür dient die Bilanz zum letzten Bilanzstichtag. Diese darf auch eine vorläufige sein.</li></ul>
<b>WAS</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Rahmenkredit</b> auf Basis einer Wechselbürgschaft</li><li>▪ Zusätzlich zu bereits bestehender Rahmenfinanzierung bei der OeKB (KRR- oder Exportfonds-Kredit) möglich</li><li>▪ Bund kann Insolvenzrisiko – abhängig von der Bonität zwischen 50 und 70 % des Kreditrahmens – übernehmen</li></ul>
<b>WIE</b>	Die <b>Höhe des Kredites</b> ist mit Höhe des <b>letztjährigen Exportumsatzes</b> begrenzt: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 10 % (Großunternehmen)</li><li>▪ 15 % (KMU)</li><li>▪ Maximale absolute Obergrenze von EUR 60 Mio. für Einzelkredit pro Firmengruppe</li><li>▪ Keine Untergrenze</li><li>▪ Befristung vorerst zwei Jahre</li></ul>
<b>DETAILS</b>	<a href="https://www.oekb.at/export-services/sonder-krr-covid-hilfe.html">https://www.oekb.at/export-services/sonder-krr-covid-hilfe.html</a>



# Überblick. Regional.

Bisher veröffentlichte regionale Unterstützungsmaßnahmen - Förderungen und Zuschüsse auf Landes- oder Stadtebene:



>>Bitte klicken Sie auf das Bundesland für weitere Details<<

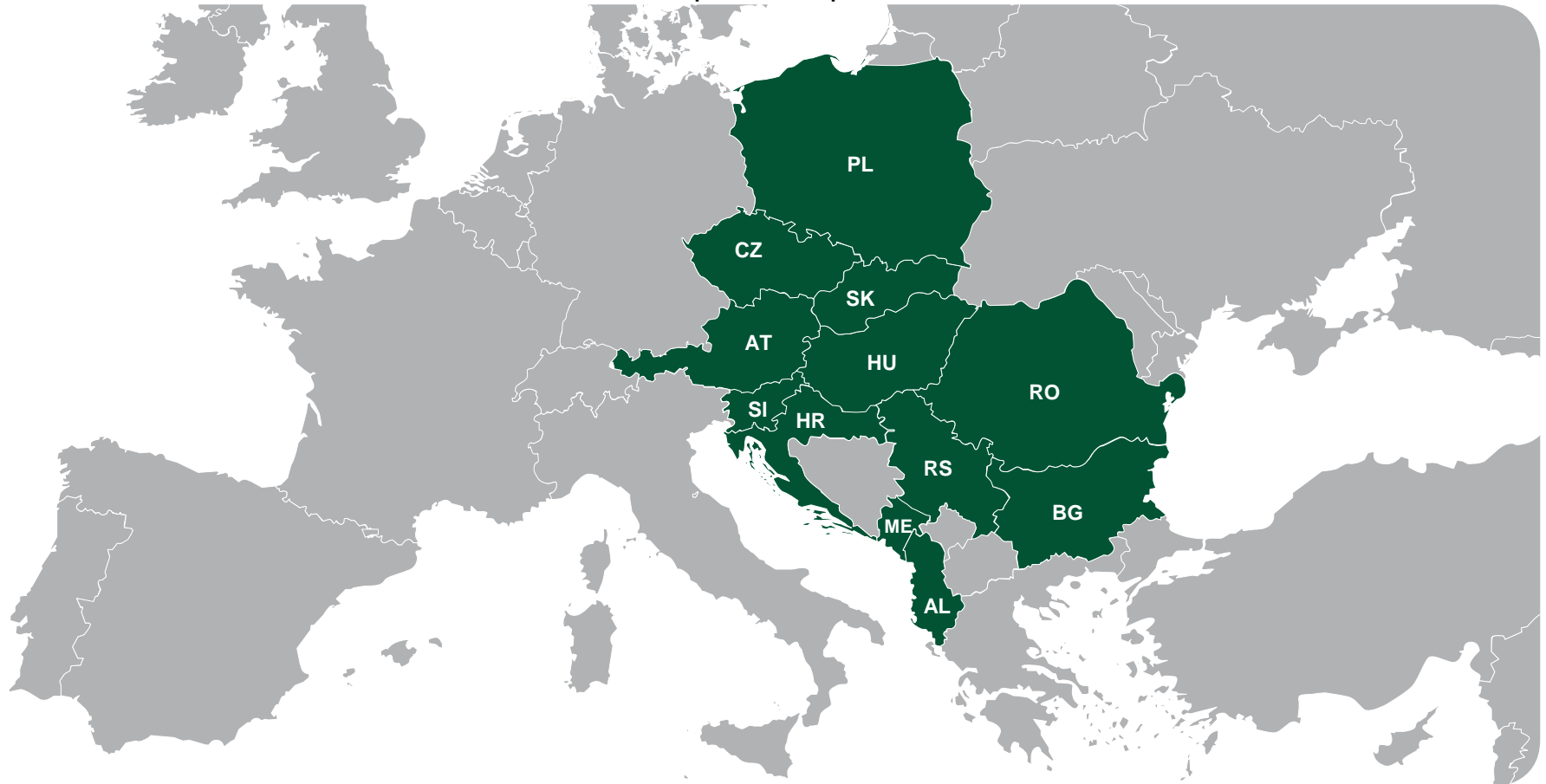
Österreichweit



# Überblick. CEE.



Wir greifen auf unsere lokale Expertise in Mittel- und Südosteuropa zurück und können Ihnen nun einen Überblick aller Maßnahmen pro Land präsentieren.



>>Bitte klicken Sie auf das Land für weitere Details<<



## Ausblick.

Nach dem Osterwochenende hat ein langsames „Hochfahren“ der Wirtschaft in Österreich begonnen und so konnten bestimmte, kleinere Geschäfte sowie Baumärkte wieder öffnen.

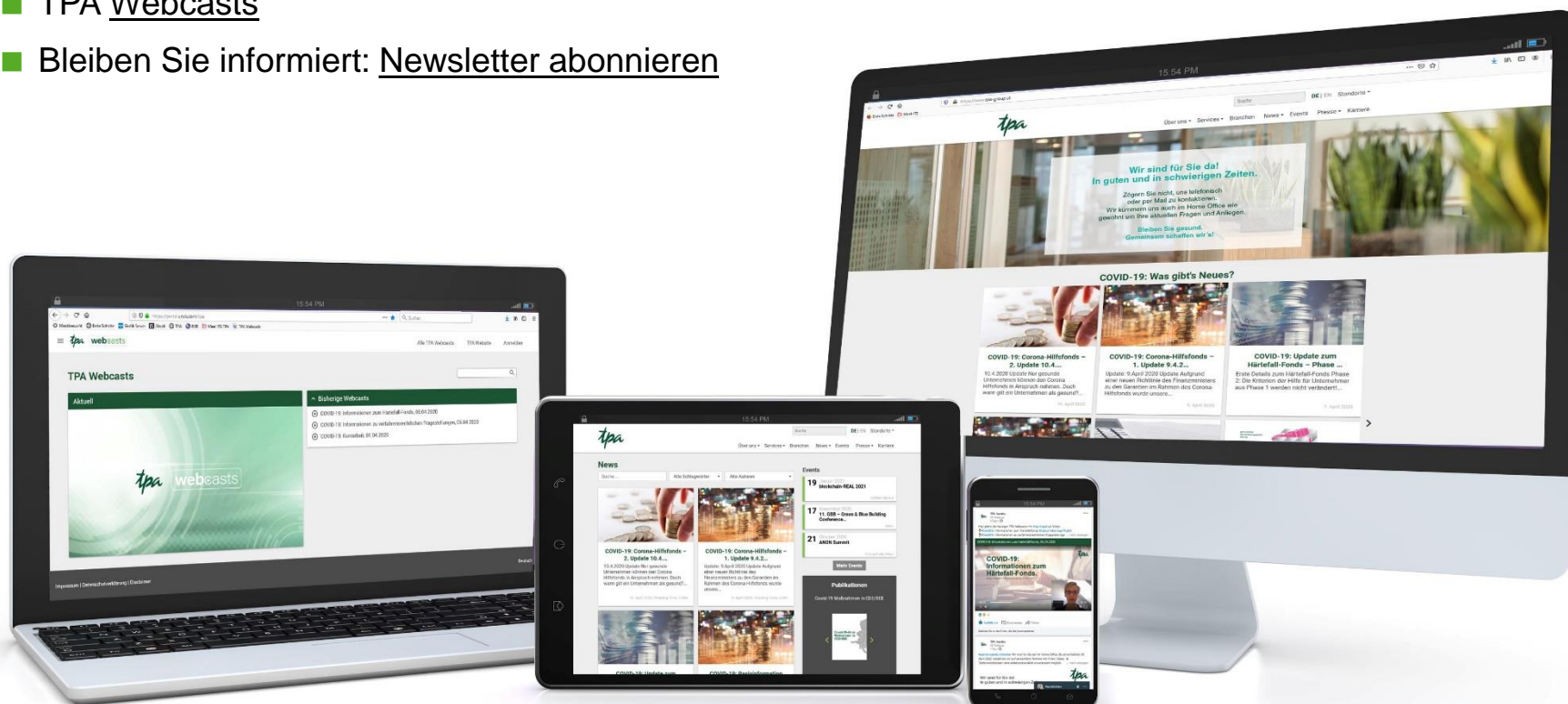
Unverändert wird aber die Rückkehr in die Normalität der wirtschaftlichen Abläufe noch länger andauern und es wird noch die eine oder andere Hürde für alle Beteiligten noch zu bewältigen sein.

Alle Unternehmerinnen und Unternehmer werden weiterhin einen scharfen Blick auf die Liquidität und die Unternehmensplanung haben müssen. Des Weiteren sind weiterhin sämtliche Unterstützungen und Vereinfachungen (zB Stundungen, Fristen, Förderungen) genau zu beobachten.

Ihre TPA BeraterInnen helfen Ihnen mit laufend aktualisierten Newslettern, Webcasts und gerne auch face to face (in der aktuell digitalisierten Form).

# Hilfreiche Links.

- Alle aktuellen COVID-19 News
- TPA Webcasts
- Bleiben Sie informiert: Newsletter abonnieren



Wir laden Sie herzlich ein,  
unsere Social Media Kanäle zu besuchen:





**Wir sind für Sie da!  
In guten und in schwierigen Zeiten.**

**#gemeinsamdurchhalten**

Zögern Sie nicht, uns telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Wir kümmern uns auch im Home-Office wie gewohnt um Ihre aktuellen Fragen und Anliegen.

Bleiben Sie gesund!  
Gemeinsam schaffen wir's!